

AP101™ Adhesion Promoter

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: AP101™ Haftvermittler
Produktbeschreibung: Harz-Lösung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Haftvermittler - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hartschaumzuschnitte Ilmenau GmbH,
Neuhauser Weg 1b
98693 Ilmenau
Deutschland
T: +49 (0) 3677 7995 99 5
www.speedliner-deutschland.de

Hersteller:

EPP Group Ltd,
Unit 11, Orleton Road, The Business Park,
Ludlow, Shropshire SY8 1XF,
England

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt: info@speedliner-deutschland.de

1.4 Notrufnummer:

Kontaktieren Sie uns unter: +49 (0) 3677 7995 99 5 (nicht 24 Std)
Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Akute Toxizität, Kategorie 3
Akute Toxizität, Kategorie 4
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität-einmalige Exposition,
Kategorie 3, Atmungssystem
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition,
Kategorie 2
Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H331: Giftig bei Einatmen.
H312- Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige
Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS06



GHS08

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Signalwort (CLP)
Gefahrenhinweise

Gefahr
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Sicherheitshinweise:

Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente{(n)} zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol
m-Tolylidendiisocyanat

Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: kunststoffartig

Inhaltsstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaction mass of ethylbenzene and xylene	CAS-Nr.: Nicht zugewiesen EG-Nr.: 905-588-0 EG-Index-Nr.: 01-2119488216-32-XXXX	70 - <90	Flam. Lig 3; H226 Acute Tox 4; H332 Acute Tox 4; H312 Skin mit. 2; H315 Eye Irit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3;
m-Tolylidendiisocyanat	CAS-Nr.: 26471-62-5 EG-Nr.: 247-7224 EG-Index-Nr.: 615-006-00-4 Reg.-Nr.: 01-2119454791-34	0.25 - <1	Acute Tox. 2; H330 Skin Irit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 ≥0.1%
2,6-Di-tert-butyl- p-kresol	CAS-Nr.: Nicht zugewiesen EG-Nr.: 128-37-0 EG-Index-Nr.: 204-881-4 Reg.-Nr.: 01-2119555270-46- XXXX	0.1 - <0.25	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer:	Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Nach Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Atemwege freihalten.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Augenkontakt:	Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund mit Wasser ausspülen. Dem Opfer, wenn es bei vollem Bewusstsein ist, ein Glas Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
Risiken	Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.
Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.,

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter Stickstoff aufbewahren.

Weitere Informationen zur Lagerung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	AGW	0.005 ppm 0.035 mg/m ³	TRGS 430
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(1)				
Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate"., atemwegssensibilisierender Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe, Für das 2,4-/2 6-TDI Isomerengemisch sind die AGW der Einzel-isomere 2,4-TDI bzw. 2,6-TDI heranzuziehen.				
		AGW (Dampf und Aerosole)	0.005 ppm 0.035 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(1)				
Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen. Atemwegssensibilisierender Stoff				
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(11)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe der Dämpfe und Aerosole, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
m-Tolylidendiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0.035 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0.14 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0.035 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0.14 mg/m ³
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitnehmer	Hautkontakt		0.5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung		3.5 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Wert
m-Tolylidendiisocyanat	Süßwasser	0.013 mg/l
	Meerwasser	0.0013 mg/l
	STP	1 mg/l
	Boden	1 mg/kg Trockengewicht (TW)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0.000199 mg/l
	Meerwasser	0.000019 mg/l
	Süßwassersediment	0.0996 mg/kg
	Meeressediment	0.00996 mg/kg
	Boden	0.04769 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Material:

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit:

>480 min

Handschuhdicke:

04-06 mm

Anmerkungen

Haut- und Körperschutz:	Lösemittelbeständige Handschuhe. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Atemschutz:	Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Filtertyp:	Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141) Filtertyp AB-P AB-P Kombinationstyp Partikel, anorganische Gase/Dämpfe und organischem Dampf.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch, nach Lösemittel
Flammpunkt:	26°C Methode: geschlossener Tiegel
Viskosität:	
Viskosität, dynamisch:	<60mPas (25°C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Lösemittel: Organische Lösungsmittel, löslich
Relative Dichte:	0.85 – 0.95 (25°C)

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial:	Keine Information verfügbar.
Molekulargewicht:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
-------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, Flammen und Funken.
-----------------------------	----------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt.
------------------------	----------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch, Isocyanate

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmung
Augenkontakt
Hautkontakt
Hautabsorption

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich): 5,110 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401
GLP: nein
LD50 (Ratte, weiblich): 4,130 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 0.107 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität:

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403
LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 9 400 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie Nr. 402
GLP: nein

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2 930 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 401
GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität.
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen:

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldiisocyanat:

Spezies:

Kaninchen

Expositionszeit:

4h

Methode:

Keine Information verfügbar.

Ergebnis:

Reizt die Haut.

GLP:

nein

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies:

Kaninchen

Ergebnis:

Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen:

Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldiisocyanat:

Spezies:

Kaninchen

Methode:

Keine Information verfügbar.

Ergebnis:

Reizt die Augen.

GLP:

nein

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies:

Kaninchen

Ergebnis:

Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Art des Testes:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege:	Hautkontakt
Spezies:	Maus
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 429
Ergebnis:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
GLP:	nein
Expositionswege:	Einatmung
Ergebnis:	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies:	Meerschweinchen
Bewertung:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Gentoxizität in vitro:	Art des Testes: Ames test Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit metabolischer Aktivierung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: positiv GLP: Keine Information verfügbar. Art des Testes: Ames test
------------------------	--

Gentoxizität in vivo:

Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: positiv GLP: Keine Information verfügbar. Art des Testes: Mikronukleus-Test Spezies: Maus (männlich und weiblich) Zelltyp: Knochenmark Applikationsweg: Einatmung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ GLP: ja Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Einatmung Methode: Keine Information verfügbar. Ergebnis: negativ GLP: ja
--

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: Ames Test Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Ergebnis: negativ
--

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Ergebnis: negativ
--

Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo:

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Ergebnis: negativ Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest Spezies: Maus (männlich und weiblich) Zelltyp: Knochenmark Methode: Mutagenität (Mikrokerntest) Ergebnis: negativ
--

Art des Testes: in vivo-Test Spezies: Ratte (männlich) Zelltyp: Knochenmark Applikationsweg: Oral
--

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Keimzell-Mutagenität: Bewertung	Methode: Mutagenität (Sauger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse) Ergebnis: negativ Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Karzinogenität Produkt: Karzinogenität – Bewertung: Inhaltsstoffe: m-Tolylidendiisocyanat: Karzinogenität – Bewertung:	Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität Produkt: Reproduktionstoxizität: Bewertung: Inhaltsstoffe: m-Tolylidendiisocyanat:	Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Dosis: 0,02 - 0,08 - 0,3 ppm Allgemeine Toxizität Elite LOAEL: 0.15 mg/m ² Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 2.18 mg/m ² Frühe embryonale Entwicklung: > 2 18 mg/m ² Methode: OECD-Prüfrichtlinie 416 Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt. GLP: ja
Effekte auf die Fötusentwicklung:	Art des Testes: Embryo-fetale Entwicklung Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Dosis: 0,02 - 0,1 - 0,5 Teile pro Million Allgemeine Toxizität bei Mutter: NOAEC: 0.1 ppm Teratogenität: NOAEC F1: 0.1 ppm Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: negativ GLP: ja
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol: Reproduktionstoxizität – Bewertung:	Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Produkt: Bewertung: Inhaltsstoffe: m-Tolylidendiisocyanat: Bewertung:	Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Produkt: Bewertung: Inhaltsstoffe: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol: Expositionswege: Bewertung:	Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. Oral Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung Inhaltsstoffe: m-Tolylidendiisocyanat: Spezies: NOAEL: Applikationsweg: Testatmosphäre: Expositionszeit: Anzahl der Expositionen: Dosis: Methode:	Ratte, männlich 0.05ppm Einatmung Dampf 113 Wochen 5 Tage/ Woche 0,05-015 ppm OECD-Prüfrichtlinie 453

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



GLP:	ja
Spezies:	Ratte, weiblich
NOAEL:	<0.05 ppm
Applikationsweg:	Einatmung
Testatmosphäre:	Dampf
Expositionszeit:	113 Wochen
Anzahl der Expositionen:	5 Tage/ Woche
Dosis:	0,05-015 ppm
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 453
GLP:	ja

Aspirationstoxizität

Produkt:

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldiisocyanat:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 133 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
GLP: nein
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

LC50 (Palaeomonetes vulgaris (Brackwassergammarus)): > 508mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.5 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Skelettonema costatum): 3,230 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
GLP: nein

Toxizität bei Mikroorganismen:

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Endpunkt: Atmungshemmung
Expositionszeit: 3 h
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

NOEC: 1.1 mg/l
Expositionszeit: 21 Tage
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind:
Diaminotoluene (TDA)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen:

LCO (Danio rerio (Zebraabbling)): > 0.57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie B7/548/EWG.

GLP: ja

Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.48 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie B7/548/EWG.

Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:

ErC50 (Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): > 0.4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

GLP: ja

Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):

1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Spezies:
(Chronische Toxizität)

NOEC: 0.07 mg/l

Expositionszeit: 21 Tage

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Begleitanalytik: ja

GLP: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldendiisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit:

Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert

Konzentration: 30 mg/l

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 %

Expositionszeit: 28 Tage

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 302C

GLP: nein

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit:

Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Konzentration: 50 mg/l

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 4.5 %

Expositionszeit: 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

m-Tolyldendiisocyanat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 3.43 (22°C)

pH-Wert: 7

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: nein

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation:

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Expositionszeit: 56 Tage
Temperatur: 25 °C
Konzentration: 0.05 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 230 - 2,500

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser

log Pow: 5.1
GLP: ja
log Pow: 4.2

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen:

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1866
ADR	: UN 1866
RID	: UN 1866
IMDG	: UN 1866
IATA	: UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: HARZ-LÖSUNG
ADR	: HARZ-LÖSUNG
RID	: HARZ-LÖSUNG
IMDG	: HARZ-LÖSUNG
IATA	: HARZ-LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: 3
ADR	: 3
RID	: 3
IMD	: 3
IATA	: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3

ADR

Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
Tunnelbeschränkungscode	: (D/E)

RID

Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: Fi
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3

IMDG

Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 3
EmS Kode	: FE SE

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 366
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y344
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: brennbare Flüssigkeit

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 355
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y344
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: brennbare Flüssigkeit

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nichtzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmtem gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	m-Tolyldiisocyanat (Nummer in der Liste 74) Diisononyl phthalat (Nummer in der Liste 52)
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Artikel 57).
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	H2 AKUT TOXISCH P5c ENTZUNDBARE FLUSSIGKEITEN
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	:	Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 70,5 %

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
US. TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOTRE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 430	: TRGS 430. Isocyanate
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Baro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die UK REACH Verordnung SI2019/758



Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Acute Tox. 3	H331
Acute Tox. 4	H312
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
STOTSE 3	H335
STOTRE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE/DE